## BEKANNTMACHUNG

6. Änderungssatzung zur Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, den Umbau und für die Erneuerung von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenbaubeitragssatzung) der Gemeinde Helgoland

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28. Februar 2003, zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.01.2018 (GVOBI. Schl.-H. S. 6) und der §§ 1, 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 10.01.2005 (GVOBI. Schl.-H. S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.11.2019 (GVOBI. S. 425) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 23. März 2022 folgende 6. Änderungssatzung erlassen:

§ 1

§ 1 - Gegenstand des Beitrags wird geändert und erhält folgenden zusätzlichen Wortlaut:

Auf die Erhebung von Straßenbaubeiträgen wird für den Zeitraum 01.01.2022 bis einschließlich 31.12.2025 verzichtet.

§ 2

Diese 6. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Helgoland, den 24. März 2022

- LS - WILL PINNEBERO

Gemeinde Helgoland Der Bürgermeister

> Jörg Singer Bürgermeister

Aushang vom	bis	
radialig voili	DIO	